

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1793

12.8.1793 (Nr. 96)

Carlsruher Zeitung.

Montags den 12. August 1793

Mit Hochfürstlich • Marckgräflich • Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

JUVANTIBUS AMICIS

ET INIMICI JUVANT.

Römisches Deutsches Reich.

Schreiben aus Wien, vom 24. Juli. Es wird berichtet, in der verbündeten Höfe Kabinetten beschäftige man sich mit einem Plan, dessen Ausführung, Annahme und unverweigerliche Bedingung allein des Friedens Grundlage seyn soll. Dieser Plan soll eine verbesserte neue Regierungsverfassung enthalten, nach seiner Vollendung zuerst den französischen Prinzen denn der Gegenrevolution vorurtheilsfreien und rechtschaffnen Häuptern zugesandt werden, um ihre Bemerkungen darüber zu machen. Dann soll er auch den nicht verbündeten Mächten von Europa mitgetheilt und dieselben zu dessen Garantie vorläufig eingeladen; nach diesem erst der französischen Nation nebst einem Manifest bekannt gemacht werden, daß einzig nur unter dieses Plans Annahme die vereinigten Höfe sich entschließen würden, Frankreich für einen selbstständigen Staat anzuerkennen und Frieden und andre Unterhandlungen einzugehen, aber im Verweigerungsfall die ganze Nation als Feinde aller gestirneten Völker betrachtet, als solche behandelt und zum Ersatz der aufgewandten Kosten Frankreich zergliedert und getheilt werden soll.

Wien, vom 29. Juli. Dem Bernehmen nach wird der Herzog von Braunschweig ebenfalls 6000 Mann von seinen Truppen zu des Kaisers und des Heiligen Römischen Reichs wirklichem Dienst stellen.

Nachen, vom 5. Aug. Mit unsern heutigen Berichten erhielten wir auch eine authentische Abschrift der Kapitulation von Valenciennes. Sie ist zu erläutern, um ganz mitgetheilt zu werden und kommt wesentlich mit dem überein, was wir im Auszug davon schon angeführt haben. Nur bemerken wir, daß der Belagerungs • Armee Oberbefehlshaber, Herzog von York, den Abzug mit Waffen und siegenden Fahnen und einem 4 oder 8pfündigen Feldstük, nebst einem Munitionswagen für jedes Bataillon, anfangs

abgeschlagen, auch keine verdeckte Wagen ausziehen lassen wollen und die gegenseitige Beibehaltung der Deserteurs in ihren Korps verweigert hatte, worauf aber der feindliche Kommandant Ferrand sowohl, als auf der Konvents-Kommissarien Cochon und Jean de-Brie freien Abzug mit ihren Sekretarien, unter der Bedingung bestanden, widrigenfalls sei die Garnison ihre rühmliche Laufbahn auf der Festung Bresche zu endigen entschlossen. Die Ablieferung von 3 Gefeln ist gegenseitig geschehen und sollten diese nach völliger Ausführung der Kapitulation wieder ausgeliefert werden. Den 1. Aug. um 11 Uhr Morgens zogen die allirten Truppen in die Festung ein und die feindliche Garnison, an deren Spitze Ferrand und die Kommissarien der National-Convention waren aus. An der Ebene von Famars, wo ehemals Dampierre's Grabmal, ist aber eine Trophée von Fahnen der vereinigten Mächte, mit einer weißen Fahne oben drauf errichtet worden war, legte die Garnison ihre Waffen nieder und zog weiter, wohin sie wollte. Eine düstre Stille herrschte während des Einzugs der Allirten in Valenciennes; bloß einige Damen auf dem Marktplatz klatschten eine Weile in die Hände. Man fand die Hälfte der Stadt in einen Ruinen-Haufen verwandelt; ganze Straßen waren öde und der Einwohner größter Theil verdorben. Kein Kauf- und Handelsmann und niemand hatte mehr Gold noch Silber, sondern bloß Assignate, so daß, wosern diese außer Kurs gesetzt werden sollten, ihr Ruin total werden müßte. Dagegen fand man eine sehr beträchtliche Menge Artillerie und unermeßliche Magazine von Kriegsmunitionen. Die Garnison sollte von den Walloner-Regimentern, die in diesem Feldzug besonders viel gelitten haben wie zu Condé, formirt werden. Man traf nun Anstalten, alles auf den alten Fuß wieder herzustellen. Zu Condé ist die Geisteslichkeit völlig wieder eingesetzt und das Kapitel

solte daselbst den 2. Aug. seine erste Messe feiern. Nach allen Bewegungen der Allirten, die sich stark auf Dornick, Opern und Menin gezogen haben, ist es sehr wahrscheinlich, daß Lille nun angegriffen werden wird. Auch haben die Feinde das Lager von Magdalene bereits aufgehoben und eine starke Garnison in die Festung gelegt. Eine Kolonne der Artillerie der Allirten ist auf Flandern, eine andre gegen Maubeuge gezogen. Quésnoi ist eingeschlossen. Auch Dünkirchen wird mehr und mehr, sowohl von der Land-, als See-Seite bedroht. Den 31. Jul. griffen die Feinde von Comines aus, die Oesterreichischen und Holländischen Vorposten wieder an, sie wurden aber derb zurückgewiesen.

Frankfurt, vom 9 Aug. Der polnische Reichstag gab den 17ten Juli der ernannten Delegation uneingeschränkte Vollmacht, das zum Wohl der Republick erforderliche zu besorgen und diese unterzeichnete bereits Tags darauf einen Traktat mit Rußland, kraft welchem die Republick Polen die von den Russen seit dreien Monaten besetzte Distrikte an die Kaiserinn förmlich abtritt. Heute wurden einige hundert Mann gefangene Franzosen hier durch gebracht. Von der französischen Garnison in Mainz ist jetzt alles weg; nur noch 2000 Kranke sind daselbst und eben so viele Genesene bereits nach Frankreich gebracht worden. General-Lieutenant von Schönfeld wird der Preussischen Reiterei linken Flügel und Prinz von Würtemberg den rechten kommandiren. Den 6. brach ersterer aus dem Hauptquartier zu Türlheim auf, um, wie es heißt, gegen Saarlouis vorzurücken. Die Armees wird nach durch die in den Niederlanden unter dem General Knobelsdorf bisher gestandne Preussische Truppen verstärkt, diese hingegen durch sämtliche Reichstruppen, die Sachsen ausgenommen, wieder ersetzt werden.

Oesterreichs Niederlande.

Brüssel, vom 4 Aug. Den 2ten dieses rückte eine Abtheilung preussischer Husaren so nahe vor die Stadt Douay, daß sie auf eine Patrouille feindlicher Dragoner stieß, die zum Auskundschaffen war aufgestellt worden. Kaum erblickten die Husaren den Feind, als sie denselben mit Ungeßüm anfielen, gleich zerstreuten und einige zu Gefangnen machten. Die zu hiesiger Besatzung bestimmte kurpfälzische Truppen sind schon zu Türlmont angekommen. Vorgestern traf auch der Gouverneur von Maastricht, Prinz von Hessen-Kassel, hier ein. Gestern kamen beiläufig 120 Mann Kaiserl. Truppen, die ausgelöst worden, aus Frankreich hier an. An eben dem Tag giengen 132 gefangene Franzosen unter Kaiserl. Bedelung hier, durch nach

Nüremunde ab. Wegen Stadt und Festung Valenciennes beglückter Uebergabe wurde heute ein feierliches Te Deum in der St. Sabulakirche abgesungen, welchem Sr. Königliche Hoheit der Durchl. Generalgouverneur, der bevollmächtigte Minister Graf von Metternicht; die Glieder der Regierung; die Stände, der Rath von Brabant &c. beiwohnten. Nach dem Hochamt war Cerkle bei Hof. Diesen Abend giebt der Graf von Metternicht Ball und die ganze Stadt wird beleuchtet. Seit gestern gieng hier das Gerücht, Rossel sei in gänzlicher Gegen-Revolution; die Bürgerschaft habe die neuen konstituenten Gewalten abgeschafft und alles, wie vor der Staatsumwälzung von 1789 wieder hergestellt.

Brüssel, vom 5. Aug. Der Schrecken hat sich der Franzosen jetzt so bemessert, daß sie alle Lager, womit sie ihre Gränzplätze deckten, aufgehoben haben und sich nur damit begnügen, starke Besatzungen hinein zu werfen. Rossel, Bouchain, Maubeuge, Quésnoy und Dünkirchen sind jetzt unsrer Generale Willkühr überlassen; sie können diese Plätze ohne Schwerdtstreich gegen einen nahen Feind angreifen.

Frankreich.

Paris, vom 30 Juli. General Custine erschien gestern vor dem Revolutions-Gericht und wurde zum erstenmal verhört. Er schien entschlossen und wegen seinem Zustand nicht verlegen zu seyn. Es ist wahrscheinlich, daß sein Proceß einige Tage dauern wird, weil, wie man sagt, viel Zeugen abzuholen und eine Menge Schriften zu untersuchen sind.

Paris, vom 31 Juli. General Custine hat vermuthlich seine Rolle ausgespielt. Alles ist hier auf den höchsten Grad gegen denselben erbittert. Man schreibt seiner Unthätigkeit den Verlust von Mainz, Condé und Valenciennes zu und nennt es Verräthelei. Besonders sagt man, er habe noch vor kurzem Befehl ertheilt, 76 Kanonen aus Rossel wegzunehmen, um den Platz wehrlos zu machen. Auch ist ein Schreiben von ihm vorhanden, worinn er zu Levasseur sagt: Ich überlasse ihnen die Oesterreicher und Hessen; aber verschonen sie die Preußen. Es heißt durchgängig, Custine habe nach Dumouriers Plan gearbeitet. Dieser schleppte unsre Kanonen, Munition, Magazine &c. nach Brabant, um sie beim Rückzug dem Feind in die Hände zu spielen und jener ließ unsre Besatzung nach Mainz bringen, um unsrer Rheinarmee diesen schönen Reichthum aus den Händen zu spielen, damit sie nachher desto füglich geschlagen werden könne. Die National-Convention hat daher dekretirt: 1) Daß die Anklagen gegen den ehemaligen General Custine Statt haben; 2) daß Doyré und der Generalsaab von der Mainzer Besatzung arrestirt

werden und 3) die Kommissairs der National-Convention, welche sich damals zu Mainz befanden, sogleich vor der National-Convention erscheinen sollen, um von der Uebergabe von Mainz die nähern Umstände mitzutheilen; 4) die Mainzer Besatzung soll sich in das Innere der Republik begeben. Heute wurde Eugène aus der Abtei, unter Bedeckung einer starken Abtheilung National-Kavallerie, vor das Resolutions-Gericht gebracht, wo er heimlich abgehört werden soll. Eine erstaunliche Menge Volks erwartete denselben. Er schrie dem Volk zu: Es lebe die Nation; allein, dieses antwortete: An die Guillotine, Bösewicht! an die Guillotine! Die National-Convention sieht sich gezwungen, der Rache des Volks einige Süßopfer zu bringen, um die Schuld von den angehäufteten Unfällen von sich abzuwälzen und die aufs höchste gestiegene Gährung zurück zuhalten. Man hat hier eine umständliche Relation von dem Vortheil, welchen die Königl. Gesinnte den 18ten über unsre Truppen in der Vendee erhalten haben. Diese Relation führt den Titel: Neunzehnder Tagesbericht von dem hohen Rath der christlich- und königlichen Armee vom 20sten Juli, im 1sten Jahr der Regierung Ludwigs XVII. Sie geben den Verlust der Patrioten auf 2000 Tödt, 3000 Gefangene, 25 Kanonen, noch mehrere Pulverkarren, 2 mit Flinten beladene Wagen, eine große Anzahl Artilleriepferde, Ochsen, Mund- und Kriegsvoorath von jeder Art an. Nach ihrem Angeben, ist Santerre nicht unter den Todten, sondern schwer verwundet. Er soll sein Heil einem gefährlichen Sprung über eine Mauer zu danken haben. Unse Blätter trösten uns aber über diesen Verlust wieder mit einer günstigen Nachricht von einem in der Folge (den 23ten) zwischen den Patrioten und Royalisten bei Saumur vorgefallenen Gefecht. Der Erfolg, sagen diese Blätter, war vollkommen; die Königlich-Gesinnte haben 3 weiße Fahnen und verschiedne Kanonen verlohren; die Unsrigen tödteten ihnen 400 Mann und machten 24 zu Gefangenen.

Paris, vom 1 Aug. Heute wurde in der National-Convention folgendes dekretirt.

Art. 1. Zwischen Paris und der Nord-Armee soll ein Lager formirt werden.

2. Es sollen sich unverzüglich Kommissairs zu den Nord-, Mosel- und Rhein-Armeen begeben.

3. Der Minister wird die nöthigen Anstalten treffen, daß die Garnison von Mainz aufs schnellste in der Vendee anlange, zu diesem Ende sollen ihm 3 Millionen zugestellt werden.

4. Unter den Generälen und Kriegs-Kommissairs der Küsten-Armee von Rochelle soll eine Läuterung vorgenommen werden, damit die schlechten oder zweifelhafsten durch bewährte Patrioten ersetzt werden.

5. Der Kriegs-Minister soll dafür sorgen, daß sogleich allerlei brennbare Materialien in die Vendee geführt werden, um der Königlich-Gesinneten Gebüsch-, Berhaue-, Wälder u. zu verbrennen. Alte Leute, Weiber und Kinder jener Departementer sollen ins innere des Landes geführt und mit der Schonung behandelt werden, welche Menschenliebe gebietet.

6. Das Gesetz, welches die Weiber aus den Armeen jagt, soll aufs strengste vollzogen werden.

7. Die Kutschen oder Chaisen bei der Armee sollen auf die geringst mögliche Anzahl herunter gesetzt werden.

8. Die Generäle dürfen zu Losungs-Wörtern (mots d'ordre) nur solche Namen gebrauchen, die der Freiheit theuer sind, aber keinen von irgend einem lebenden Menschen.

9. Die Kommissairs haben sich sogleich in die Departementer des Norden und des Pasde-Calais zu begeben, um dort alle Maasregeln zu nehmen, die sie schicklich glauben.

10. Die Verwaltungskorps sind gehalten, mehr als jemals über die Magazine und Zeughäuser zu wachen.

11. Alle Bürger sind eingeladen, alle verdächtige Fremde und andre Personen zu arretiren.

12. Die National-Convention klagt bei allen Völkern und selbst bei dem brittischen Volk, die großbritannische Regierung an, welche Feuer und Schwert, Gift und Mord, ja alle Verbrechen anwendet, um die Rechte des Menschen zu vernichten.

13. Die Güter aller von der National-Convention ausser dem Gesetz erklärten Personen, werden, als der Republik zugehörig, erklärt.

14. Marie Antoniette soll dem Revolutions-Gericht übergeben und auf der Stelle in die Conciergerie geführt werden.

15. Alle Personen von der Familie Bourbon, Ludwig XVI. zwei Kinder ausgenommen, sollen verbannt werden.

16. Der Republik Ausgaben für diese zwei Kinder sollen sich auf das bloß Nothwendigste einschränken.

17. Marie Elisabeth (Ludwig XVI. Schwester) bleibt bis nach dem über Marie Antoinette ausgesprochenen Urtheil in Verhaft.

18. Der Familie Bourbon Mitglieder, die unter dem Schwert des Gesetzes sind, sollen nicht eher, als bis über sie abgesprochen worden, verbannt werden. Wegen der Fremden ward vorläufig dekretirt, daß die Thore (Barrieres) geschlossen werden sollen und (nach einigen Debatten) alle diejenige, Unterthanen der Mächte, mit welchen wir Krieg führen, zu arretiren und ihre Schriften zu versiegeln. Zwei

andre Dekrete folgten auf dieses: das eine verordnet, daß die Güter der Königl. Gefanten confiscirt und zur Belohnung der Vertheidiger der Freiheit dienen sollen. Das andre erklärte alle diejenige für Verräther des Vaterlandes die Geld in die Banken der Mächte legen, mit welchen wir im Krieg begriffen sind.

Paris, vom 2. Aug. Folgende Generale sind gegenwärtig in Arrest: Dillon, Biron, Custine, Lamarkiere, Sandoz, Chapot, Westermann, Lestupre, Miranda, Liqueville, Stengel. Man versichert, Wimpfen und mehrere andre nach Caen gesüchtete Deputirte, wären nach England übergesetzt.

Das Fest auf 10. Aug. soll in der ganzen Republik, so wie in den Armeen zu Wasser und zu Lande gefeiert werden. Das Decret, welches die Pracht der Pferde zur Disposition der Nation bereits erklärt, wird jetzt in volle Ausübung gesetzt; man sieht jetzt in Paris kein anders Fuhrwerk mehr, als das wirklich zur Arbeit und Geschäften dienende.

G a s t o n .

Gaston ist in Foix, einer Stadt bei den Pyrenäen, 3 Meilen von Toulouse geböhren. Er ist jetzt ein Mann von etwa 50 Jahren, untersezt und klein von Person, nicht 2 Fulle über 5; Schube groß. Seine Gesichtszüge zeigen nichts auffallendes, sein Aug selbst hat wenig Ausdruck und wird nur durch wichtige Gegenstände ermuntert; glühend. In seiner frühen Jugend diente derselbe bei der Artillerie; im Jahr 1764 ward er Officier bei dem Regiment Piemont; 1770 zweiter und 1774 erster Adjutant-Major; er zeichnete sich allemal durch Thätigkeit und Kriegstalent aus und alles gelang ihm; 1780 ward er Major beim königlichen Sceregiment; 1789 verwechselte er diese mit einer andern Majors Stelle beim Regiment Hennegau. Er wußte sein Betragen von der Revolution immer so einzurichten, daß er es mit keiner Warte verlor. Er beförderte den von Bouille entworfenen Plan zu des unglücklichen Ludwig XVI. Flucht; blieb noch in Frankreich; als dieser scheiterte und die übrigen auswanderten. Er kam endlich 1791 nach Koblenz, fand aber aus Misträuen wenig Aufnahme. „Ich gehe wieder nach Frankreich, sagte derselbe und werde vielleicht vieles von mir hören lassen“ und darinn hat er Wort gehalten. Officiere, welche denselben kennen, halten ihn für einen Mann von größter Unererschrockenheit, den keine Gefahren noch Hindernisse schrecken. Gaston ist also kein bloßer Rebell, sondern ein vorsichtiger, muthiger, entschlossener Krieger, ein durch viele Erfahrung gebildeter Heerführer.

Strasburg, vom 5. August. Die Repräsentanten des Volks bei der Rhein-Armee, in Betrachtung ziehend, daß die vereinigten deutschen Armeen seit

der Uebergabe von Mainz, des Rheins Grenzen bedrohen, es daher nothwendig ist, des Feinds Maßregeln, nicht allein eine zahlreiche und furchtbare Armee, sondern auch noch der Festungen der ersten Linie Widerstand entgegen zu setzen; In Betrachtung ziehend, daß die Stadt Strasburg einer der stärksten Wälle der Republik ist, beschließen was folgt: Die Stadt Strasburg ist von heute an in Belagerungszustand gesetzt. Infolge des Gesetzes wird die National-Garde von Strasburg auf den Kriegsfuß besoldet und so wie der Republik übrigen Truppen in der Generale Disposition gesetzt. Zwei Repräsentanten des Volks werden immerwährend in Strasburgs Mauern bleiben und sollten jemals unfre Feinde es wagen, diese unüberwindliche Festung anzugreifen, so erklären die Volks-Repräsentanten, auf der Einwohner Muth und Republikanismus sich verlassend, sich mit dieser Stadt großmüthigen Vertheidigern eher unter ihren Ruinen begraben werden, als mit den Feinden der Freiheit und Gleichheit zu capituliren. Der gegenwärtige Beschluß soll gedruckt, angeschlagen, den konstituirten Bewachen und den kommandirenden Generalen der Festung zugesandt werden. Zu Strasburg den 2ten August 1793 im 2ten Jahr der einen und unzertrennlichen Republik.

J. B. Milhaud, Ruamps, Borie.

Strasburg, vom 6. Aug. Marie Antoinette soll, nach einem Decret der National-Konvention, vor dem Revolutions-Gericht erscheinen und auf der Stelle in die Conciergerie geführt werden. Da General Dietmann das Kommando der Nord-Armee ausgeschlagen, so ist General Houcharb dazu ernannt worden; General Ferrier soll diesen bei der Mosel-Armee ersetzen.

Italien.

Koveredo, vom 1. August. Unser löbliches Kreis-Amt hatte bereits vom allerhöchsten Hof aus Wien die Weisung erhalten, auf gewisse Reisende, die beschriben waren, ein wachtsames Aug zu haben und sie sogleich in Betretungsfall arretiren zu lassen. Nun pasirt aber so eben ein Einbote hierdurch nach Wien, mit der Nachricht, daß diese Reisende bereits gefangen worden. Sie sind Semonville, Carret und Barbary, Mitglieder der National-Konvention, welche sich aus Frankreich entfernt hatten und durch die Schweiz über Como (im Mailändischen) giengen. Hier wurden sie erkannt und sogleich festgesetzt. Man fand bei ihnen bei 3. Millionen baares Geld und eine Menge Juwelen. Alle drei waren sonst erklärte Jakobiner, weil aber jetzt das Reich dieser Herren unter sich selbst uneins ist, so wollten sich diese aus dem Staub machen.

Polen.

Schreiben aus Warschau, vom 24 Juli. Man sieht jetzt das Projekt zu einem Tractat zwischen Rußland und Polen, welches 9 Artikel enthält. Nach dem ersten soll, von nun an und immerfort, ein unverleglicher Friede, Einigkeit und vollkommene Freundschaft, zwischen Ihrer Majestät der Kaiserinn aller Rußen, ihren Erben und Nachfolgern und allen ihren Staaten an der einen und Sr. Majestät dem König von Polen, Großherzog von Lithauen und seinen Nachfolgern, wie auch dem Königreich Polen und dem Großherzogthum Lithauen seyn. Alles vergangene soll vergessen seyn und man wird sich bemühen, allen künftigen Samen der Uneinigkeit zu entfernen.

Art. 2.) Zu diesem Ende hat man für nöthig gehalten, die Gränzen zu bestimmen, die in Zukunft Rußland und Polen von einander trennen sollen. (Hier werden die bekannten Gränzen angegeben.)

Art. 3. Der König von Polen thut für sich, seine Nachfolger und Stände von Polen und Lithauen auf die abgetretne Länder völlig Verzicht und entsagt allen und jeden Ansprüchen an dieselben.

Art. 4. Dagegen entsagt die russische Kaiserinn auf immer für sich, ihre Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen, welche sie jetzt oder in Zukunft, unter welchem Vorwand es auch sei, auf irgend einen Theil des igtigen polnischen Gebiets machen könnte.

Art. 5. Die russische Kaiserinn sieht es als eine unmittelbare Folge der von ihr im 4. Art. eingegangenen Verbindungen an, sich der Veränderung der Regierungsform, die der König und die Republik in der igtigen Lage der Angelegenheiten der Republik für nöthig erachten werden, nicht zu widersehen.

Art. 6. Die russische Kaiserinn und der König, wie auch die Republik Polen, machten sich wechselseitig verbindlich, sich zu allen Einrichtungen und Vorschlägen zu bequemen, welche verständig sind, die Handlung beider Reiche in Aufnahme zu bringen.

Art. 7. Es sollen Commissarien von beiden Seiten ernannt werden, um die Gränzen mit der größten Genauigkeit zu bestimmen und die Streitigkeiten, die zwischen den beiderseitigen Unterthanen darüber entstehen könnten, freundschaftlich beizulegen.

Art. 8. Die Römisch-Katholischen sollen in den in Besitz genommenen Ländern und Provinzen einer völligen Religions Freiheit genießen.

Art. 9. Alles, was die hohen contrahirenden Theile zum Vortheil ihrer respectiven Staaten zu trägtlich erachten werden, soll in einer besondern Art abgemacht werden und sie soll dieselbe Gültigkeit

haben, als wäre sie hier Wort für Wort eingerückt.

Art. 10. Dieser Tractat soll in 6 Wochen, vom Tag der Unterzeichnung an zu rechnen, oder noch eher, wosfern es möglich ist, ausgewechselt werden.

In der ersten Conferenz, welche die Delegation mit dem russischen Botschafter hatte, stellte sie die Unmöglichkeit vor, sich in Unterhandlungen einlassen zu können, da sie zu Erklärungen über den 2. Art. der die Grundlage des ganzen Tractats ausmache, gar nicht anhorisiert sei. Hierauf verlangte Herr von Sievers in den beiden schon erwähnten Noten, daß der Reichstag die Delegation mit uneingeschränkten Vollmachten versehen soll. Nach einigen Debatten ist auch dieses den 17. geschehen. Den 20sten hat der Preussische Gesandte eine Note übergeben, worinnen er verlangt, daß die Delegation zugleich auch mit ihm unterhandle.

G e n u a.

Genua, vom 23 Juli. Die Franzosen haben bei Perpignan eine starke Niederlage erlitten. Sie wollten 15,000 Mann stark in diese, vom spanischen General Ricardos besetzte Festung einen Transport von Lebensmitteln bringen und griffen zu dem Ende die Spanier muthig an. Allein die 28,000 Mann starke spanische Armee nahm sie zwischen zwey Feuer, die Franzosen verlohren an Todten und Verwundeten über 5000 Mann und mußten ihre Artillerie und den ganzen Transport im Stich lassen. Der König von Neapel läßt, in größter Eile, seine ganze Seemacht ausrüsten. In und bei Nizza herrscht unter den französischen Truppen vieles Mißvergnügen; 400 Mann Linientruppen giengen kürzlich mit Gewehr und Bagage zu den Kaiserlichen über.

A V E R T I S S E M E N T.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung da hier ist die Lebens und Regierungsgeschichte Ludwigs des Sechszehnten Königs von Frankreich mit umständlichen Nachrichten von seiner letzten Gefangenschaft, Beurtheilung und Hinrichtung, aus ächten Quellen, mit 3 Kupfern neuerdings angekommen und à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung da hier ist der Plan von Landau nebst der dortigen Geog. und illuminiert für 48 kr. und schwarz für 36 kr. wirklich angekommen und zu haben.

(Da diese französische Hauptfestung vermuthlich auch belagert werden wird, so ist gewiß dieser Plan dem wißbegierigen gelehrten Publikum ebenfalls von einigem Werth.)

Carlsruhe. Bei Georg Friedrich Heidenreich dem Burger und Zingger, wohnhaft in dem hier

nen Cirkel Nr. 132. find. verfertigte Cistier-Spritzen mit und ohne Canal, zum selbst Cistiren wie auch Kinderspritzen, Bund-Hals, und Muttersprützen zu haben. Er verfertigt auch Bettmaschinen. Wer Ger. 10ner und 12er Lichterformen, in Summa was von Sinnarbeit ist, kann bei ihm verfertigt, umgegossen und bestreut werden.

Carlsruhe. Der schon 23 Jahre abwesende Peter Glasner aus Klein Carlsruhe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor hiesig Fürstl. Oberamt zu erscheinen und das sub caratela stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber sich zu gewärtigen, daß solches denen darum supplicirenden nächsten Auserwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Carlsruhe den 6ten Juli 1793.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Ueber das äußerst verschultete Vermögen des hiesigen Handelsmann Johann Friedrich Eccardts, ist von Seiten hiesig Fürstl. Oberamt der Bannt-Prozeß erkannt worden. Da nun zu Liquidation der Schulden und zum Verfahren über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 29ten nächst eintretenden Monats August anberaumt worden; So werden sämtliche Eccardtsche Creditoren andurch vorgeladen, daß sie bemeldten Tags auf dem dahiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario entweder in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, mit ihrer Forderung abgewiesen zu werden. Carlsruhe den 17. Juli 1793.

Oberamt allda.

Münzesheim. Des zu Heimsheim verstorbenen Bened. Drapps längst verschollene Geschwister Hans Jakob und Margareth Drapp, oder deren Leibeserben werden auf Hochfürstl. Regierungs-Verfügung vom 5ten d. M. andurch vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten vor dahiesigem Amt erscheinen, und das von gedacht ihrem Bruder ihnen angefallne, bisher in Pflegschaft gestandne Erbtheil in Empfang nehmen sollen, andernfalls dasselbe den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Signatum Münzesheim den 29. July 1793.

Amt allda.

Kastatt. Alle diejenige, welche an den hiesig verstorbenen Herrschastl. Thier-Garten Jäger Franz Borsch und seine hinterlassne Wittib Francisca geb. Lang zu fordern haben, werden anmit bei der auf Montag den 26. Aug. d. J. vorgenommen werdenden Schwiden Liquidation sub poena praecclusi angewiesen. Signatum Kastatt den 30. Juli 1793.

Oberamt allda.

Emmendingen. Der ledige Anton Greshaber, angeblich aus dem Fürstenbergischen gebürtig, wird wegen der von der Anna Maria Becherin aus dem Freiamt dahier, gegen ihn angebrachten Schwängerungsklage also edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und auf obige Klage sich vernehmen lassen soll, als widrigenfalls in contumaciam effluxo termino gegen ihn gesprochen werden wird. Signatum den 23ten Juli 1793.

Oberamt Hochberg.

Mühlheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Wittwers Johann Georg Sünfgelds zu Seefelds etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Dienstag den 20ten dieses Monats angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Seefelds in dem Schwanenwirthshaus einfinden, als man sie bey nicht geschwender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mühlheim den 1ten Aug. 1793.

Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den Schulden Salomon Ploch, den jungen Jägers Sohn von Kirchen, zu fordern haben, werden hie mit zu der auf Montag den 2ten September 1793. anberaumten Schuldenliquidation in die Wohnung des Commissar Golls nach Kirchen und zwar bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Lörrach den 15ten Jult 1793.

Oberamt Kötteln.

Kodalben. Dem ohne Landesherrliche Erlaubnis ausgetretenen ledigen Bürgersohn Anton Petri von Clausen wird hierdurch auferlegt, a dato binnen 3 Monaten vor dahiesigem Amt zu erscheinen und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er im Entschungsfall der Fürstl. Lande verwiesen, so fort sein dormalig und künftiges Vermögen confiscirt werde. Kodalben den 18ten Juni 1793.

Amt allda.

Sußgenheim, ohnweit Mannheim, Frankenthal und Speyer. Im Schloß allda werden Mittwoch den 14ten nächstkünftigen August Monats Mittag pünktlich um 12 Uhr beiläufig 100 Fuder Rheinweine von den Jahren 1779, 1783, 1788 meißend aber von 1791 und 1792 unter annehmlichen Bedingungen versteigert. Da ein Theil dieser Weine in Mannheim liegt, so können Steiglustige den 13. gedachten Monats in der Behausung des Handelsmanns Herrn Joseph Günther auf dem Markt die Proben an den Fässern erhalten.